

Geschäftsbericht 2019

zum 31. Dezember 2019

CLOCKCHAIN AG

Linkstraße 2
10785 Berlin

**Bericht und Beschluss des Aufsichtsrates
der
Clockchain AG
für das
Geschäftsjahr 2019**

Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2019

Die Gesellschaft verfolgte in diesem Geschäftsjahr noch das Vermarkten von Uhren über E-Commerce als Geschäftsmodell. Im Oktober 2019 wurde Herr Mudring durch Herrn Pfaus als Vorstand ersetzt.

Der Aufsichtsrat formierte sich in diesem Geschäftsjahr neu. Bezüglich der Zusammenarbeit des Aufsichtsrates und des Vorstandes liegen keine Informationen vor.

Die Gesellschaft konnte durch Erträge aus der Herabsetzung der Verbindlichkeiten einen positiven Jahresüberschuss i.H.v. 347.052,75 EUR erzielen. Der Bilanzverlust beläuft sich auf -1.204.828,07 EUR.

Die Liquidität der Gesellschaft i.H.v. 179,48 EUR nahm im Vergleich zum Vorjahr signifikant ab.

Dezember 2020, Prof. Dr. Martin Užík (Vorsitzender des Aufsichtsrates)



Erläuterung zu den Posten der Bilanz

A K T I V A

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Euro	
A. Anlagevermögen	<u>8.657.100,00</u>	<u>8.657.000,00</u>
B. Umlaufvermögen	<u>16.500,00</u>	<u>154.000,00</u>
C. aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.500,00</u>	<u>1.200,00</u>
	Euro	
Summe Aktiva	<u>8.677.100,00</u>	<u>8.812.200,00</u>

P A S S I V A

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Euro	
A. Eigenkapital	<u>8.480.900,00</u>	<u>1.046.000,00</u>
Summe Eigenkapital	<u>8.480.900,00</u>	<u>1.046.000,00</u>
B. sonstige Sonderposten	<u>0,00</u>	<u>7.087.900,00</u>
C. Rückstellungen	<u>14.100,00</u>	<u>14.000,00</u>
C. Verbindlichkeiten	<u>182.100,00</u>	<u>664.300,00</u>
	Euro	
Summe Passiva	<u>8.677.100,00</u>	<u>8.812.200,00</u>

LAGEBERICHT

I. Prognosebericht

Der Vorstand der CLOCKCHAIN AG beurteilt die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft in einem Umfeld von dynamischen Marktveränderungen unverändert als schwierig.

Um die Entwicklung der Gesellschaft voranzubringen, wird eine Restrukturierung der Bilanz und des Geschäftsmodells notwendig sein.

Hierzu sollen diverse Geschäftsmodelle geprüft und mit weiteren Investoren intern und extern des Aktionärsumfelds gesprochen werden.

Die Auswirkungen der sprunghaften Ausweitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) seit Anfang 2020 auf die Wirtschaft und die Finanzmärkte sind noch nicht abschätzbar. Der Vorstand geht von einer Auswirkung auf die Gesellschaft, vor allem was die Aufnahme von Fremd- und Eigenkapitalmitteln angeht, aus.

II. Mitteilungen zu Stimmrechten

1. Der Gesellschaft gemeldeten Stimmrechte gem. § 20 Abs. 6 AktG

Herr Bonikowski, Mayen, hat gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 4 AktG im August 2019 mitgeteilt, dass ihm jeweils unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG - und damit einhergehend auch mehr als der vierte Teil der Aktien- an der UHR.DE AG (CLOCKCHAIN AG) gehört.

2. Mitteilung über Eigengeschäfte von Führungskräften gem. Art. 19 MAR

Der Vorstand Herr Mudring meldete Eigengeschäfte an folgenden Tagen: 23.04.2019, 27.05.2019, 11.09.2019 und 12.09.2019. Die Eigengeschäften wurden im Unternehmensregister eingereicht und können dort eingesehen werden.

III. Nachtragsbericht

1. Vorbemerkungen

Dieser Lagebericht zeichnet sich im Gegensatz zur Üblichkeit dadurch aus, dass er aus der Perspektive einer durch Corona und der damit verbundenen Engpässe der Dienstleister eine spätere Offenlegung und dadurch ableitend einen Nachtrag nötig werden lässt.

Die Deutsche Börse, an welche die Offenlegung erfolgt, hat Anfang Juni 2019 folgendes der Gesellschaft mitgeteilt: „die Ausbreitung des COVID-19 stellt die Wirtschaft vor ernsthafte Herausforderungen. Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten spiegeln die großen Unsicherheiten dieser Tage wider. Gerade in solchen Krisenzeiten hat die Bereitstellung geordneter und stabiler Märkte für uns höchste Priorität.

Den Transparenzpflichten nach der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse („Börsenordnung“) bzw. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutsche Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse („AGB Freiverkehr“) kommt hierbei ein besonderer Stellenwert zu. Wir möchten Ihnen daher gerne die folgenden Hinweise an die Hand geben:

Weder die Börsenordnung noch die AGB Freiverkehr sehen die Möglichkeit vor, vorab Fristverlängerungen oder sonstige Erleichterungen hinsichtlich der Erfüllung der

Transparenzvorgaben zu gewähren. Allerdings ist uns bewusst, dass aufgrund der derzeitigen Situation für Ihr Unternehmen unter Umständen die Einhaltung der Pflichten nicht möglich sein kann. Deshalb sind wir natürlich bereit, etwaig auftretende Umstände und Schwierigkeiten bei der Aufarbeitung von Pflichtverstößen vollumfänglich zu berücksichtigen. Um Ihre individuelle Situation im Nachgang einordnen, prüfen und bewerten zu können, möchten wir Sie bitten, wie folgt vorzugehen:

1. Nehmen Sie so früh wie möglich schriftlich Kontakt unter rule-enforcement@deutsche-boerse.com zu uns auf. Teilen Sie uns dabei den Stand Ihrer Finanzberichterstattung, ggf. Ihrer Abschlussprüfung mit.
2. Dokumentieren Sie anschließend und fortlaufend bitte sorgfältig die folgenden Informationen, damit Sie uns diese zu gegebener Zeit zukommen lassen können:
 - a. Ihre wesentlichen Bemühungen hinsichtlich der Pflichteinhaltung,
 - b. ggf. die Kausalität zwischen einer Pflichtverletzung und COVID-19 und
 - c. ggf. sonstige wesentliche Schwierigkeiten, die Ihr Unternehmen im Zusammenhang mit der aktuellen Situation zu stemmen hatte.

Bei der Prüfung und Bewertung eines Pflichtverstoßes unter zu Grundlegung der eingegangenen Dokumentation werden wir insbesondere auch die von der europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) publizierte Erklärung zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Fristen für die Veröffentlichung von Finanzberichten (<https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-issues-guidance-financial-reporting-deadlines-in-light-covid-19>) einbeziehen. Bitte beachten Sie dabei, dass die ESMA derzeit nur die folgenden Finanzberichte als „betroffen“ ansieht: Jahresfinanz- bzw. Halbjahresfinanzberichte, die sich auf eine Berichtsperiode beziehen, die am oder nach dem 31. Dezember 2019, aber vor dem 1. April 2020 enden.

Die Gesellschaft stand wegen der Corona bedingten Verschiebung der Offenlegung mit der Deutschen Börse hierbei in Kontakt.

Der Berichtszeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Fertigung des Lageberichts standen unter zusätzlichen schwierigen Bedingungen (Corona). Kernpunkt war die Prüfung eines neuen Geschäftsmodells für die Gesellschaft zum einen und zum anderen die Liquidität zu sichern und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Restrukturierungen durchzuführen.

2. Verlustanzeige nach § 92 Abs. 1 AktG

Am 07.05.2020 teilte der Vorstand der CLOCKCHAIN AG mit, dass bei pflichtmäßigem Ermessen angenommen werden muss, dass ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist. Hierfür ist im Wesentlichen eine Abwertung der Beteiligung an der Clockchain Systems GmbH verantwortlich. Nach Prüfung des bisherigen Geschäftsverlaufs kommen die Organe der Gesellschaft zur Entscheidung, dass eine Abwertung der Beteiligungsbuchwerte der eingebrachten Clockchain Systems GmbH nötig erscheint. Somit hat der Vorstand pflichtgemäß einen Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals nach § 92 Abs. 1 AktG anzuzeigen und die unverzügliche Einladung der Aktionäre zu einer Hauptversammlung vorzubereiten. Der Vorstand wird daher zeitnah eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen. In dieser wird der Vorstand den Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals anzeigen und die Lage der Gesellschaft erörtern. Eine Einladung einschließlich der Tagesordnung wird frist- und formgerecht bekannt gemacht. Die Verwaltung der Gesellschaft wird Möglichkeiten von Kapital- und weiteren Sanierungsmaßnahmen der Gesellschaft prüfen und diese der Hauptversammlung über entsprechende Beschlussvorschläge vorstellen. Die Verwaltung prüft die Aufnahme eines erprobten Geschäftsmodells, das bereits in vielen Märkten etabliert ist, und verfolgt das erklärte Ziel, die Gesellschaft neu und nachhaltig zu positionieren. Die nicht erfolgreichen Businessmodelle der Vergangenheit haben auch Einfluss auf die Reputation des Unternehmens genommen. Mit der Neuausrichtung soll auch den Aktionären eine attraktive Perspektive eröffnet werden.

3. Beschluss neuer Kapitalmaßnahmen

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 19.05.2020 die Konkretisierung der mit Adhoc-Mitteilung vom 7. Mai 2020 angekündigten Kapitalmaßnahmen beschlossen. Der Hauptversammlung soll eine Kapitalherabsetzung im Verhältnis 100:1 vorgeschlagen werden, so dass das Grundkapital anschließend noch aus 78.750 Aktien besteht. Anschließend soll eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 78.750 neuen Aktien mit Bezugsrecht der Aktionäre gegen Bareinlagen erfolgen. Der Bezugspreis ist noch nicht festgesetzt. Die Hauptversammlung am 29.06.2020 soll über diese Vorschläge entscheiden. Die Mittel sollen für administrative Aufwendungen verwendet werden. Der Hauptversammlung wird die Änderung der Firma in CBD Group AG vorgeschlagen. Die Gesellschaft beabsichtigt, sich an aussichtsreichen Unternehmen aus diesem Sektor, der Cannabis-Produkte, mehrheitlich zu beteiligen und hat zu diesem Zweck bereits Verhandlungen mit Unternehmen aufgenommen, die bereits profitabel sind. Für die Umsetzung des neuen Geschäftsmodells wird die Gesellschaft aus heutiger Sicht auf das zur Verfügung stehende genehmigte Kapital zurückgreifen.

So wurde der Hauptversammlung folgender Beschlussgegenstand zu Änderung des Geschäftszweckes vorgeschlagen: Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung, der Erwerb, die Verwaltung sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften jedweder Rechtsform, insbesondere, aber nicht ausschließlich, solcher Gesellschaften, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Handel mit legalen Cannabis-Produkten haben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen im In- oder Ausland zu errichten. Daneben betreibt sie Vermögensverwaltung auf eigene Rechnung. Die Gesellschaft kann sich darüber hinaus an Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, die die Erforschung psychoaktiver Substanzen für deren Einsatz zu medizinischen Zwecken betreiben

4. Letter of Intent

Die Gesellschaft hatte am 27.05.2020 eine Absichtserklärung mit der Crush Global LLC als auch mit der CBD Shop Corporate LLC (beide Louisville, Kentucky) über den jeweiligen Erwerb der Anteile des Mehrheitsgesellschafters unterzeichnet. Crush Global ist ein internetbasierter Großhändler für CBD-Produkte (www.promoter.crushglobal.com), CBD Shop Corporate (www.totalcbdshop.com) betreibt gegenwärtig 5 stationäre CBD-Stores und plant weiteres Wachstum durch eine Ausweitung des Franchisemodells. Beide Gesellschaften haben 2019 kumuliert bereits etwa 1 Mio. USD Umsatz erwirtschaften können und wachsen 2020 weiter. Der Erwerb steht unter dem Vorbehalt des Wirksamwerdens der Beschlussfassungen, die Gegenstand der für den 29.Juni 2020 einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft sind und einer positiven Due Diligence." Die Absichtserklärungen mit Crush Global und CBD Shop stellen den Anfang unserer operativen Neu-ausrichtung dar", sagt Vorstand Roland Pfaus und betont, dass der Vollzug des Erwerbs unter den oben genannten Voraussetzungen und der Zustimmung der jeweiligen Gremien steht. Weitere Akquisitionen befinden sich aktuell in Verhandlungen. Ziele sind dabei auch deutsche Gesellschaften aus dem CBD-Sektor, die ebenfalls bereits Umsätze in siebenstelligem Umfang aufweisen.

Die Due Diligence wurde in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Crush Global LLC und der CBD Shop Corporate LLC unterbrochen in Abhängigkeit einer neuen Investorengruppe, welche die Gesellschaft am Tag der außerordentlichen Hauptversammlung am 29.06.2020 in Köln angesprochen hat (siehe nachfolgend Punkt 6). Die Due Diligence wurde nach Einigung der neuen Investorengruppe abgebrochen.

5. Wechsel des auf der außerordentlichen Hauptversammlung geplanten Geschäftsmodells mit einer neuen Investorengruppe verbunden mit Personaländerungen

Im Nachgang zur außerordentlichen Hauptversammlung am 29.06.2020 wurde die Gesellschaft von einer internationalen Investorengruppe kontaktiert, ihr vielversprechendes Geschäftsmodell im Bereich blockchainbasierter Technologien einbringen zu wollen. Die damit einhergehenden Personalveränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat sind der erste Schritt der Umsetzung. Die AdHoc hierzu erfolgte am 26.08.2020 nachdem die Due Diligence durch die Investorengruppe positiv im Ergebnis verlaufen ist.